

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Betreiber/Grundstückbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden.

Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer gegenüber dem Betreiber oder sonstigen beauftragten Personen und Mitarbeitern sind ausgeschlossen. Jeder Gast/Benutzer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind. Dies gilt insbesondere für Schäden infolge unsachgemäßer Fahrweise.

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände betrete, mich dort aufhalte und Fahrzeuge benutze. Den Sicherheitsabstand zu Anderen halte ich ein.

Besondere Vorsicht ist bei der ¼ Meile geboten!!! Diese darf ohne gültiges Ticket nicht betreten werden, dies gilt eben so für die Zeit vor und nach der Zeitmessung.

Der Geländebetreiber/-besitzer und Mieter übernimmt keine Haftung für Sachschäden und/oder für solche Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge, deren Fahrer und/oder mein Verhalten entstehen.

Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände, sowie die Teilnahme an Aktivitäten erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen. Ich trage allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die mir und / oder dem von mir gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Wird der Geländebetreiber oder Veranstalter von anderen Teilnehmern seiner Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die ich verursacht habe, so stelle ich den Geländebetreiber oder Veranstalter hiervon auf erste Anforderungen hin frei.

Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und /oder unter Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können, sobald ich am Steuer sitze.

Anweisungen vom Veranstalter, Geländebetreiber und/oder seinen Mitarbeitern werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir benutzten Fahrzeugen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen vom Veranstalter, Geländebetreiber oder dessen Mitarbeitern nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung.

Ich achte selbstständig auf erhöhte Lärmbelastung und Sorge selber für den nötigen Schutz

Zuwiderhandlungen werden notfalls strafrechtlich verfolgt.

Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers/Grundstückbesitzers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers/Grundstückbesitzers beruhen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist ebenfalls die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers/Grundstückbesitzers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers / Grundstückbesitzers beruhen.

Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die vorstehenden Bedingungen und die mir ausgehändigte Platzordnung habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt und rechtsverbindlich an.

Stand 25.08.2023

Kennzeichen:

Datum:

Name:

Unterschrift:

